

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2004-11-16

Dezernat/ Amt: I / Hauptverwaltungsamt
Bearbeiter: Herr Mählmann
Telefon: 545-1264

Beschlussvorlage
Drucksache Nr.

00325/2004

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Übernahme der Aufgaben der Standesamtsaufsicht durch die Landeshauptstadt Schwerin für den Landkreis Ludwigslust

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung nimmt den Vertragsentwurf zur Kenntnis und beauftragt den Oberbürgermeister, den Vertrag mit dem Landkreis Ludwigslust abzuschließen.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die Landeshauptstadt Schwerin und der Landkreis Ludwigslust haben im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit bereits Kooperationsverträge geschlossen. Nunmehr bietet sich die Gelegenheit zur weiteren Zusammenarbeit dahingehend, dass die Landeshauptstadt Schwerin für den Landkreis Ludwigslust die Aufgaben der Unteren Standesamtsaufsicht durch eigene Bedienstete wahrnimmt. Diesbezüglich wurden bereits Gespräche mit dem Landkreis Ludwigslust geführt, die schließlich zu dem anliegenden Vertragsentwurf geführt haben.

Nach § 3 Abs. 1 Nr. 2 d er Landesverordnung zur Durchführung des Personenstandsgesetzes (PStG-LVO) vom 25. Januar 1995 (GVBl. M-V S. 57) führen die Landräte und die Oberbürgermeister (Bürgermeister) der kreisfreien Städte als Untere Fachaufsichtsbehörden die Fachaufsicht über die Standesbeamten. Zuständig sind diese Behörden auch für die in § 6 Abs. 2 Nr. 1 – 15 PStG-LVO aufgeführten Aufgaben. Zur Erfüllung und Übernahme dieser Aufgaben beabsichtigen die Landeshauptstadt Schwerin und der Landkreis Ludwigslust den als Anlage beigefügten öffentlich-rechtlichen Vertrag zu schließen.

2. Notwendigkeit

3. Alternativen

4. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Aufgrund des Ausfalls der bisherigen mit der Wahrnehmung der Tätigkeit beauftragten Mitarbeiterin des Landkreises Ludwigslust soll durch die Übernahme der Aufgabe durch Bedienstete der Landeshauptstadt Schwerin sichergestellt werden, dass auch zukünftig eine fachgerechte Aufgabenerfüllung gewährleistet ist und darüber hinaus zur weiteren interkommunalen Zusammenarbeit zwischen der Landeshauptstadt Schwerin und dem Landkreis Ludwigslust beigetragen wird.

5. Finanzielle Auswirkungen

Einnahme in Höhe von ca. 10.000,- EURO

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle:

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle:

Anlagen:

Öffentlich-rechtlicher Vertrag

gez. Norbert Claussen
Oberbürgermeister